

**Übersetzung erfolgt ohne jegliche Rechtsansprüche nach bestem Wissen und Gewissen!**

Absender: **European Commission**

Directorate E – Inland Transport

**Road safety**

An: Mitglieder des Fahrerlaubnis-Ausschusses

Ausstellungsort: Brüssel

Ausstellungsdatum: 01.07.2009 (E3/AC/mv) 58675

Sehr geehrte Kollegen,

während des letzten Treffens des Fahrerlaubnis-Ausschusses am 27. Mai 2009 haben mehrere Delegationen die Angelegenheit der unterschiedlichen Abgabefristen und wie diese von den Mitgliederstaaten bei den regelmäßig wiederkehrenden Weiterbildungen gehandhabt werden, auf die sich der Artikel 4 der Richtlinie bezieht, angesprochen.

Es wurde vereinbart, dass man gegenseitig die Übergangszeiten anerkennt, die von jedem Mitgliedsstaat festgelegt werden.

Demzufolge wird das Datum der Ausstellung der Fahrerlaubnis bis zum Ablauf der Übergangsfrist 2015 für Fahrzeuge der Kategorie D und 2016 für Fahrzeuge der Kategorie C berücksichtigt, um die erlangten Rechte der betroffenen Fahrer zu wahren.

gez. Annie Canel

(Committee Secretary)